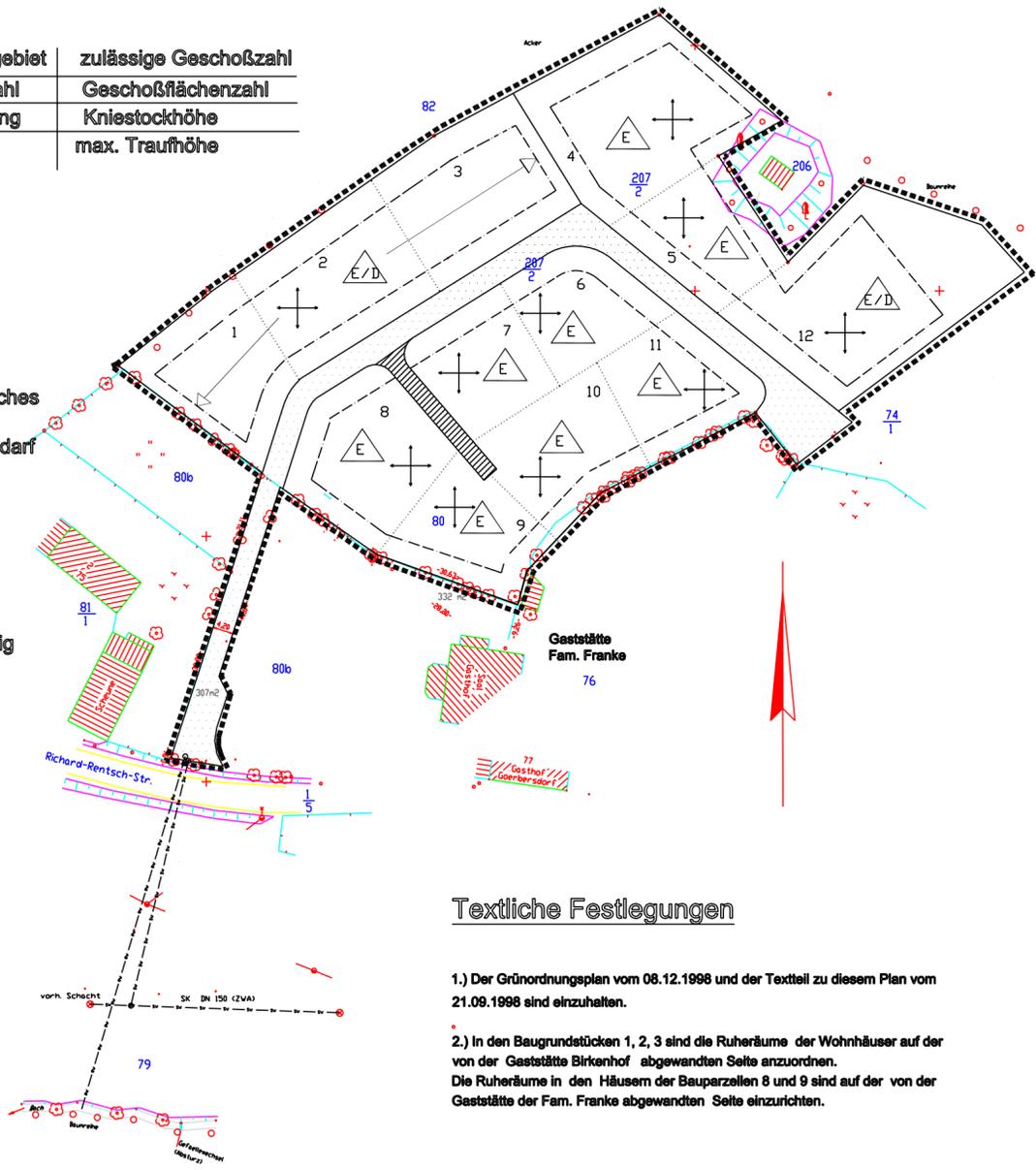


Planzeichen und Legende

WS	2	Kleinsiedlungsgebiet	zulässige Geschößzahl
0,25	0,5	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
36-45°	1,0 m	zul. Dachneigung	Kniestockhöhe
S	5,0 m	Dachform	max. Traufhöhe

S=Satteldach, Abwalmung zulässig

- Begrenzung des Bebauungsplanbereiches
- Baugrenze, bis zu der gebaut werden darf
- Parzellierungsvorschlag
- △ E Nur Einzelhäuser zulässig
- △ D Nur Doppelhäuser zulässig
- △ E/D Nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig
- + mögliche Firstrichtungen
- ↔ Bereich einer Festlegung
- RW Regenwasserkanal
- SW Schmutzwasserkanal
- Öffentliche Verkehrsfläche
- ▨ Private Verkehrsfläche



Textliche Festlegungen

- Der Grünordnungsplan vom 08.12.1998 und der Textteil zu diesem Plan vom 21.09.1998 sind einzuhalten.
- In den Baugrundstücken 1, 2, 3 sind die Ruheräume der Wohnhäuser auf der von der Gaststätte Birkenhof abgewandten Seite anzuordnen. Die Ruheräume in den Häusern der Bauparzellen 8 und 9 sind auf der von der Gaststätte der Fam. Franke abgewandten Seite einzurichten.

Verfahrensvermerke:

- Einleitungsbeschluss zum Satzungsverfahren**
Der Stadtrat der Stadt Oederan hat die Aufstellung des VE-Planes am 30.11.1996 beschlossen.
Oederan, den Krasselt Bürgermeister Siegel
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.02.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Oederan, den Krasselt Bürgermeister Siegel
- Auslegung des Planentwurfs und Beteiligung der Bürger**
Der Planentwurf lag gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.03.1996 - 19.04.1996 aus.
Oederan, den Krasselt Bürgermeister Siegel
- Prüfung der Bedenken und Anregungen**
Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 26.11.1996 geprüft. Der Stadtrat faßte hierzu den Beschluß Nr.: 105/11/96. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Oederan, den Krasselt Bürgermeister Siegel
- Beschluß des VE-Planes**
Aufgrund der §§ 1 bis 4 und 8 bis 10 BauGB hat der Stadtrat den VE-Plan in seiner Sitzung am 07.12.1998 als Satzung beschlossen.
Oederan, den Krasselt Bürgermeister Siegel
- Genehmigungsverfahren**
Die Genehmigung des VE-Planes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Oederan, den Krasselt Bürgermeister Siegel

- Nebenbestimmungen**
Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß des Stadtrates vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ bestätigt.
Oederan, den Krasselt Bürgermeister Siegel
- Ausfertigung**
Der VE-Plan, bestehend aus Planzeichnung Blatt 1 und Begründung wurde hiermit als Satzung ausgefertigt.
Oederan, den Krasselt Bürgermeister Siegel
- Katasteramt**
Die Übereinstimmung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit der Darstellung im Liegenschaftskataster wird innerhalb der Abgrenzung des Plangebietes bescheinigt. Für die Lagegenauigkeit der Grenzen im Plan wird nicht garantiert.
- Bekanntmachung des Genehmigungsverfahrens**
Die örtliche Bekanntmachung des Genehmigungsverfahrens gem. § 12 BauGB erfolgte am durch Die Satzung ist am in Kraft getreten.
Oederan, den Krasselt Bürgermeister Siegel

Erschließungsträger:
Baufirma Loose & Co. GmbH
OT Ziegelei Schellenberg
09573 Leubsdorf

Wohngebiet "Am Ranis" in Oederan

Vorhaben und Erschließungsplan M 1 : 1000	
vom 07.12.1998	
gezeichnet:	geprüft:
Dipl.-Ing. Kadler	Baufirma Loose
	geprüft:
	Stadt Oederan